

# Bulletin 1/2021

## zur Rahmen-Ausschreibung des ADAC Opel e-Rallye Cup 2021

DMSB-Genehmigungs-Nr. 557/21 genehmigt am 03.03.2021

Ab sofort gelten folgende Änderungen und Ergänzungen  
(Änderungen / Ergänzungen sind *kursiv* gedruckt)

### Teil 1: Sportliches Reglement

...

#### 4. Nennungen

#### 4.2 Einschreibungen/Nennungen, Nennschluss und Teilnahmeverpflichtungen wird wie folgt geändert/ergänzt:

„Der Bewerber oder Fahrer/Beifahrer muss sich mit dem vom Serienausschreiber herausgegebenen Einschreibformular bis **Freitag, 16.04.2021**, im ADAC Opel e-Rally Cup einschreiben. Der Serienausschreiber behält sich das Recht vor, auch später eingehende Anträge anzunehmen.

Der vollständig ausgefüllte und unterzeichnete Antrag ist an folgende Adresse zu senden:

**ADAC e.V.**  
**Timo Lewerenz**  
**Ressort Motorsport**  
**Hansastraße 19**  
**80686 München**

Die Einschreibung gilt erst nach Eingang der vollständigen Einschreibung sowie dem Eingang der Einschreibgebühr und mit schriftlicher Bestätigung durch den Serienausschreiber als angenommen. Erst durch die Bestätigung sind Bewerber oder Fahrer/Beifahrer Punkt- und Preisgeldberechtigt. Der Serienausschreiber behält sich das Recht vor, eine Einschreibung mit Angabe von Gründen abzulehnen.

Nur Bewerber oder Fahrer/Beifahrer, die sich mit einem Opel Corsa-e Rallye-Fahrzeug gemäß den Einschreibbedingungen eingeschrieben haben, können am ADAC Opel e-Rally Cup 2021 teilnehmen.

*Mit der Einschreibung beauftragen und bevollmächtigen Bewerber und Fahrer/Beifahrer ab der 2. Saisonveranstaltung 2021, den Serienausschreiber, in seinem Namen, das Nenngeld zu den Veranstaltungen, bei denen Wertungsläufe zum Opel e-Rally Cup durchgeführt werden, zu entrichten. Dementsprechend haben die vollständig ausgefüllten Nennungsunterlagen durch den Bewerber bzw. Fahrer/Beifahrer selbständig in elektronischer Form spätestens eine Woche vor Nennungsschluss des Veranstalters (bei einem ermäßigten Nennungsschluss des Veranstalters gilt der erste Termin) sowohl beim Veranstalter als auch beim Serienausschreiber vorzuliegen.*

*Hierzu bitte eine Kopie der Nennungsunterlagen per Mail schicken an: [tanja.geilhausen@rallye-deutschland.de](mailto:tanja.geilhausen@rallye-deutschland.de) Ein verspäteter Eingang der Nennungsunterlagen beim Veranstalter der Rallye bzw. beim Serienausschreiber wird mit einem Verspätungszuschlag in Höhe von 50,00 € belastet. Nur bis zum Nennungsschluss der jeweiligen Veranstaltung eingeschriebene Teilnehmer sind an der Teilnahme der Veranstaltung berechtigt.*

*Lediglich bei der ADAC Actronic Rallye Sulingen 2021 erfolgt die Nennung der Teilnehmer als Blocknennung durch den Serienausschreiber.*

*Mit der Einschreibung beauftragen und bevollmächtigen Bewerber und Fahrer/ Beifahrer den Serienausschreiber, in seinem Namen, Nennungen zu den Veranstaltungen bei denen Wertungsläufe zum ADAC Opel e-Rally Cup durchgeführt werden, abzugeben (Blocknennung) und das entsprechende Nenngeld zu entrichten.*

Mit der Einschreibung verpflichtet sich der Bewerber oder Fahrer/Beifahrer an allen Wertungsläufen teilzunehmen, außer in Fällen von höherer Gewalt.“

#### **4.4 Enthaltene Leistungen in der Einschreibgebühr** wird wie folgt geändert/ergänzt:

„Bewerber oder Fahrer/Beifahrer deren Einschreibung vom Serienausschreiber bestätigt wurde, erhalten mit Bestätigung der Einschreibung folgende Leistungen:

- *Entrichtung der Nenngelder zu den jeweiligen Wertungsläufen des ADAC Opel e-Rally Cup 2021*
- ~~Blocknennung zu den jeweiligen Wertungsläufen des ADAC Opel e-Rally Cup 2021~~
- Preisgeldberechtigung bei den jeweiligen Wertungsläufen des ADAC Opel e-Rally Cup 2021 Einheitlicher Cup-Overall für Fahrer/in und Beifahrer/in
- Teambekleidung für Fahrer/in und Beifahrer/in
- Servicezelt mit Bodenplane und Service-Werbebande
- Hospitality-Zutritt für 4 Personen
- Kostenfreies Laden der Fahrzeuge während der jeweiligen Wertungsläufe“

## **5. Lizenzen**

### **5.1 Erforderliche Lizenzstufen** wird wie folgt geändert:

#### **„a) Fahrer**

Fahrer mit einer für das Jahr 2021 gültigen Internationalen Bewerber- und Fahrerlizenz des DMSB oder eines anderen der FIA angeschlossenen ASN der Stufen

A,  B,  C,  D,  C/D-historisch

die im ADAC Opel e-Rally Cup eingeschrieben sind und die Einschreibgebühren entrichtet haben, sind teilnahmeberechtigt.

Fahrer mit einer für das Jahr 2021 gültigen Nationalen Bewerber- und Fahrerlizenz des DMSB oder eines anderen der FIA angeschlossenen ASN der Stufe

A,  nationalen EU-Profilizenz

die im ADAC Opel e-Rally Cup eingeschrieben sind und die Einschreibgebühren entrichtet haben, sind teilnahmeberechtigt.

*Die Fahrer dürfen in den vergangenen zwei Jahren nicht Prioritätsfahrer der FIA oder eines ASN gewesen sein.*

...“

## 10. Technische Abnahme/Technische Kontrollen

Der Artikel 10.3 wird neu hinzugefügt:

### „10.3 Parc Fermée

*Das Parc Fermée findet im Team Zelt statt. Das Fahrzeug muss durch ein entsprechendes Schild auf der Windschutzscheibe gekennzeichnet werden. Das Fahrzeug muss dabei auf seinen Rädern stehen und der Ladestecker muss eingesteckt sein. Dem Service Personal der Ladetechnik ist jederzeit Zugang zu den Fahrzeugen zu gewähren.“*

## 2. Besondere Technische Bestimmungen

### 2.7 Räder (Radschüssel + Felge) und Reifen wird wie folgt geändert/ergänzt:

„Es sind ausschließlich die im Ersatzteilkatalog beschriebenen Einheitsfelgen für das ADAC Opel e-Rally Cup-Fahrzeug zugelassen.

Reifenhersteller: Michelin  
Reifen: Profiltiefe der am Fahrzeug montierten Reifen min. 1,6 mm zu jedem Zeitpunkt der Veranstaltung  
Reifengröße: 19/63-17  
Typ: Slickreifen R21 und Regenreifen *MW1 R11, einheitlich geschnitten*“

#### 2.7.1 Reifen-Limitierung wird wie folgt geändert:

„Jeder Teilnehmer darf pro Veranstaltung maximal 6 Slickreifen vom Typ R21 sowie 6 Regenreifen vom Typ *MW1 R11, einheitlich geschnitten*, gemäß aktuellem Rallye-Reglement, nominieren. Die maximale Anzahl von 6 Slickreifen des Typs R 21 sowie 6 Regenreifen des Typs *MW1 R11* darf nicht überschritten werden. Die im ADAC Opel e-Rally Cup zugelassenen Reifen dürfen ausschließlich über den im Cup zuständigen Reifenservice bezogen werden. Es können während der laufenden Saison max. bis zu 6 neue Reifen der folgenden Reifenspezifikationen als Jokerreifen nominiert werden: Slickreifen des Typs R21, Regenreifen des Typs *MW1 R11*.

Es dürfen Jokerreifen (unter Einhaltung der zulässigen Maximalzahl) auch während einer Veranstaltung nachnominiert werden.

Jegliches Verändern der Reifen durch chemische Behandlung ist verboten. Ferner ist das Abdecken der Reifen mittels Heizdecken oder Ähnlichem, was die Haftung und Konsistenz der Reifen beeinflussen kann, nicht erlaubt. Nachschneiden ist nicht erlaubt.

Eine gemischte Verwendung von Slick- und Regenreifen (z.B. Slickreifen auf der Vorderachse und Regenreifen auf der Hinterachse) ist erlaubt.

Die Reifen werden grundsätzlich während eines für jede Veranstaltung individuell definierten Zeitfensters nach der Technischen Abnahme durch den Technischen Kommissar markiert. Das jeweilige Zeitfenster wird vor jeder Veranstaltung in einer offiziellen Team-Information bekannt gegeben. Die Teilnehmer sind verpflichtet ihre Auswahl an Reifen für die jeweilige Veranstaltung während dieses Zeitfensters zur Markierung zur Verfügung zu stellen.“

### Teil 3 Anlagen/Zeichnungen

#### **Anlage 1 Beklebungsvorschrift Fahrzeuge /Sponsorenfläche Fahrer-/ Beifahreroverall** wird wie folgt ergänzt:



- gelb markierte Bereiche Bereich sind für Pflichtwerbung reserviert
- *abhängig von der Nutzung der Markenamen Opel oder Vauxhall kann die Pflichtwerbung variieren“*

DMSB-genehmigt am 15.04.2021

  
Alexander Geier  
Koordination Automobilsport